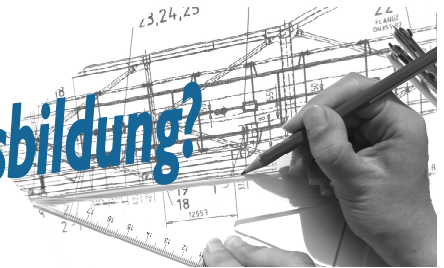


# Wer unterstützt Sie bei der CAD-Ausbildung?



April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GLASER -isb cad- Programmsysteme GmbH ist mit einem Marktanteil von mehr als 35% und 9000 Installationen einer der führenden CAD-Softwarehersteller im Bereich des konstruktiven Ingenieurbaus. Die einfache, schnell erlernbare und praxisgerechte Bedienung der GLASER -isb cad- Programme spricht seit mehr als 25 Jahren für sich.

Damit auch Sie und Ihre Studenten von den herausragenden Eigenschaften von GLASER -isb cad- profitieren können, empfehlen wir Ihnen unser **Ausbildungsprogramm** „Für bessere Zukunfts-CAD-Pläne“:

- 10 Lehlizenzen (Umfang siehe Rückseite)
- Kostenlose Nutzungslizenz zur Lehrvorbereitung
- Kostenlose Upgrades und Aktualisierungen über 36 Monate
- Unterstützung in Ausbildungsfragen/Lehraufgaben via NetViewer®
- Im Paket für eine Schutzgebühr von 500,00 € zzgl. MwSt.!

⇒ Weitere Details zum Ausbildungsprogramm finden Sie auf der Rückseite!

Seien Sie auf der **sicheren Seite** und überzeugen Sie sich im Rahmen einer **kostenlosen Testversion** mit vollem Programmumfang oder lassen Sie sich einfach via **NetViewer®** informieren!

Zur Bestellung der kostenlosen Testversion nutzen Sie bitte das umseitige **Bestellfax**.

Bei Fragen zu den Angeboten oder den Programmen berät Sie das GLASER-Team gerne telefonisch unter 0 51 05 / 58 92 - 0.

Gerne nehmen wir Ihre Fragen auch per Email unter [ausbildung@isbcad.de](mailto:ausbildung@isbcad.de) entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (FH) Matthias Glaser  
Geschäftsführer

P.S.: Den **schnellen Überblick** über GLASER -isb cad- verschafft Ihnen die **Broschüre!**

Bitte wenden!

## Bestellfax an 0 51 05 / 82 943

**Wichtig:** Nutzen Sie den NetViewer®-Support für eine kostenfreie Vorführung von GLASER -isb cad- Version 21.0!

### „Für bessere Zukunfts-CAD-Pläne“

- Hiermit bestelle ich das GLASER -isb cad- Ausbildungsprogramm „Für bessere Zukunfts-CAD-Pläne“ gegen eine einmalige -isb cad- Schutzgebühr von 500,00 € zzgl. MwSt. über 36 Monate.

1. – 10. Lehlizenz (USB-Dongle)  
Netzwerkschutzschlüssel (Dongle) für 10 Lehlizenzen  
Einzelplatzlizenz zur Lehrvorbereitung

Das GLASER -isb cad- Ausbildungsprogramm beinhaltet das jährlich erscheinende Upgrade der -isb cad- Programme bei einer Laufzeit von 36 Monaten.

Die Lehlizenz umfasst folgende Programmteile:

regulärer Listenpreis

**HOCHSCHULLIZENZ**

1.0	Allgemeine Programmsteuerung	328,00 €
1.1	Allgemeines Konstruktionsprogramm	1 345,00 €
1.2	Allgemeines Bewehrungsprogramm	1 918,00 €
1.3	Digitalisieren	0,00 €
1.4	Schneideskizzen für Lagermatten	328,00 €
2.0	Köcherfundamente	410,00 €
3.0/3.1	Einzelfundamente rechteckig und rund	666,00 €
4.0/4.1	Stahlbetonstützen rechteckig und rund	1 064,00 €
5.0/5.1	Stahlbetonunter- und -überzüge	1 739,00 €
6.0	Variantenkonstruktion Stahlbetonstützwand	512,00 €
7.0	Variantenkonstruk. Stahlbetontreppenlauf	348,00 €
7.1	Variantenkonstruk. Treppenhaus, Geometrie	798,00 €
7.2	Variantenkonstruk. Treppenhaus, Bewehrung	450,00 €
7.3	Fertigteiltreppenläufe	767,00 €
7.4	Gewendelter Treppenlauf	153,00 €
8.0	Variantenkonstruktion Stahlbetonkonsole	266,00 €
9.0	Variantenkonstruktion Dachstühle	553,00 €
10.0	Variantenkonstruktion Stahlbetonwände	895,00 €
11.0	Variantenkonstruktion Pumpensumpf	511,00 €
12.0	Stahlbau-Variantenkonstruktion, Grundpaket	1 355,00 €
12.1	Stahlbau-Variantenkonstruktion, Erweiterung	640,00 €
14.0	Planverwaltung	491,00 €
		<u>15 537,00 €</u>

Nach Ablauf der 36 Monate besteht die Möglichkeit der Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten. Andernfalls verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 36 Monate mit einer erneut anfallenden Schutzgebühr. Die Schutzgebühr wird nur einmalig im Rahmen der Laufzeit erhoben und wird nach Ablauf nicht erstattet.

- Hiermit bestelle ich für die Dauer von 6 Monaten leihweise kostenlos die GLASER -isb cad- Testversion. Wir beliefern Sie mit einer CD, einem Handbuch, Übungsbeispielen und einem Schutzschlüssel.  
⇒ Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe [www.isbcad.de](http://www.isbcad.de) - Impressum)
- Ich habe Fragen zum GLASER -isb cad- Ausbildungsprogramm und bitte daher um Ihren Rückruf.

Hochschulname/Adresse

Ansprechpartner / in

Telefon/Fax

Email

Unterschrift/Stempel

Die Hochschulversion enthält kostenfreie Schulungen bzgl. GLASER -isb cad- Programme per Internet oder in den Schulungsräumen von GLASER -isb cad-. Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Test-/Nutzungsphase der Schutzschlüssel sowie das Handbuch unaufgefordert und ausreichend frankiert als Einschreiben mit Rückschein zurückgeschickt werden müssen.

**Allen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Unser Überlassungsvertrag ist Bestandteil des Vertrages.**

# Überlassungsvertrag

zwischen



Programmsysteme GmbH

der **GLASER -isb cad- Programmsysteme GmbH,**  
vertr. d. d. Geschäftsführer Dipl.-Ing. (FH) Matthias Glaser, Am Waldwinkel 21, 30974 Wennigsen

- im Nachfolgenden Verleiher genannt -

und

(Bitte Bezeichnung der Hochschule und komplette Anschrift angeben.)

## als Körperschaft öffentlichen Rechts vertreten durch

(Bitte Fachbereich und Vertreter angeben.)

- im Nachfolgenden Entleiher genannt -

### § 1 Gegenstand und Zweck der Leihe

Die Firma GLASER -isb cad- Programmsysteme GmbH (Verleiher) stellt dem Entleiher die Software GLASER -isb cad- mit Hard-waresicherung (Dongle) unter der Bedingung zur Verfügung, dass die Software ausschließlich zu Lehr- und Lernzwecken im Rahmen von Lehrveranstaltungen genutzt wird.

Der Entleiher darf jede Softwarelizenz auf einem Arbeitsplatz installieren. Der Arbeitsplatz muss sich innerhalb der Lehrräumlichkeiten befinden. Der Verleiher übernimmt keine Gewährleistung für die entlehene Software.

Weiterhin verpflichtet sich der Entleiher, alle vertretbaren Vorkehrungen gegen eine unerlaubte oder unbefugte Vervielfältigung der Software oder deren Weitergabe zu treffen.

### § 2 Pflichten des Entleihers

Der Entleiher ist nicht berechtigt, die Software und/oder den Dongle unentgeltlich oder entgeltlich an Dritte weiterzugeben oder zugänglich zu machen. Die Nutzungslizenz ist an den Unterzeichnenden bzw. die Lehr-einrichtung gebunden.

Der Entleiher ist nicht berechtigt, die Software zu beschädigen, zu verändern oder zu dekompileieren. Weiterhin ist er nicht berechtigt, den Dongle zu beschädigen oder zu verändern. Auch ist es ihm nicht erlaubt, dinglich-technische oder software-technische Umgehungen des Dongle zu konstruieren oder zu nutzen oder die Konstruktion oder Nutzung solcher Umgehungen anderen zu ermöglichen.

Der Entleiher ist nicht berechtigt, in der Software enthaltene Copy-right-Vermerke, Warenzeichen oder Firmennamen zu entfernen.

Dem Entleiher ist es nicht gestattet Sicherheitskopien der Software zu erstellen. Im Falle der Beschädigung einer Programm - CD wird der Verleiher nach Rücksendung derselben dem Entleiher eine neue CD überlassen.

### § 3 Ende der Leihe

Die Leihe endet durch schriftliche Kündigung des Verleihers. Eine Angabe von Gründen ist nicht notwendig.

Die Leihe endet durch schriftliche Kündigung des Entleihers.

Die Beendigung des Leihvertrages löst keine Rückforderungsansprüche der geleisteten Verwaltungspauschale aus.

Der Entleiher kann mit Gegenansprüchen nur aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte des Entleihers.

### § 4 Rückgabe der Leihsache

Nach Beendigung der Leihe hat der Entleiher alle ihm überlassenen Gegenstände unaufgefordert zurückzugeben, im Einzelnen:

- den bzw. die ursprünglichen Softwareträger
- das bzw. die Sicherheitsschlüssel / Dongle
- das bzw. die übergebenen Handbücher

Die Verpflichtung ist erfüllt, wenn alle Gegenstände unbeschädigt in den unmittelbaren Besitz des Verleihers kommen. Die Gefahr der Versendung trägt der Entleiher.

Ferner hat der Entleiher bei Beendigung der Leihe dem Verleiher unaufgefordert schriftlich zu versichern, dass er:

- den bzw. die physischen Sicherungskopien vernichtet bzw. gelöscht hat
- alle von der ihm übergebenen Software angefertigten Speicherungen gelöscht hat
- alle von den ihm übergebenen Handbüchern - auch auszugsweise - angefertigten Kopien vernichtet hat.

Der Anspruch auf Rückgabe der Leihsache verjährt in fünf Jahren nach Beendigung der Leihe.

### § 5 Schadensersatz

Sollte der Entleiher seine Vertragspflichten verletzen, macht der Verleiher dem Entleiher gegenüber den Preis für die Bereitstellung einer Grundlizenz jedes Exemplars der entliehenen Software als pauschalen Schadensersatz geltend. Der Preis bemisst sich nach der aktuellen Preisliste des Verleihers zum Zeitpunkt der Kenntnis-erlangung vom Schadensfall. Dem Entleiher bleibt nachgelassen, dem Verleiher einen geringeren Schaden nachzuweisen. Diese Folge tritt ein, wenn der Entleiher:

- die Software über den im Vertrag vereinbarten Zweck und Umfang hinaus nutzt
- nach Kündigung oder Ablauf die geliehenen Sachen nicht zurückgibt
- die unter § 4 genannten Versicherungen nicht abgibt
- die unter § 4 genannten Versicherungen wahrheitswidrig abgibt
- Dritten die Software und/oder den Dongle unentgeltlich oder entgeltlich weitergibt oder zugänglich macht
- die Software oder den Dongle manipuliert oder umgeht.
- die Datenträger oder den Dongle beschädigt, zerstört oder verliert.

Ansprüche wegen Beschädigung verjähren in zwei Jahren nach Rückgabe der Leihsache.

### § 6 Schutzbestimmungen

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Der Entleiher darf sie nur im urheberrechtlich zulässigen Rahmen nutzen oder ändern (§ 69 e UrhG).

### § 7 Haftungsbeschränkung

Sämtliche Schadensersatzansprüche gegen den Verleiher als auch gegen seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf:

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit

In jedem Falle ist die Eintrittspflicht auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt. Dieser bemisst sich in der Regel nach dem jeweiligen Wert der Gebrauchsüberlassung.

### § 8 Gerichtsstand, Erfüllungsort, Wirksamkeit

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung wird als ausschließlicher Gerichtsstand Hannover vereinbart. Unser Geschäftssitz ist auch Erfüllungsort.

Wennigsen, 02.04.2008  
(Ort, Datum, Unterschrift Verleiher)

.....  
(Ort, Datum, Unterschrift Entleiher)